

HEINRICH SCHMIDT

Hermann II. zur Lippe und seine geistlichen Brüder

Zum Verhältnis von adligem Selbstverständnis und norddeutscher Bauernfreiheit
im 13. Jahrhundert^{*}

I

Hermann II. zur Lippe: in Rheda, wo er bald nach 1221 an einen großzügigen Burgenausbau ging, erinnert noch der eindrucksvolle „Kapellenturm“ an sein Bestreben, territorial verdichtete, regional verwurzelte Herrschaft zusammenzufassen, zu sichern, sinnfällig zu machen. Er war sich der Vorzüge unmittelbarer, übersichtlicher Besitzzusammenhänge bewußt und bemühte sich um sie; einen Gütertausch mit dem Kloster Marienfeld 1221, der seiner Burg Rheda zugute kam – es ging um drei Höfe nahe „unserer Burg Rheda“, „domos . . . castro nostro Rethæ vicinius adjacentes“ – begründete er mit der Einsicht: „Quoniam ergo vicinitas possessionum multiplicare solet utilitatem vectigalium . . .“.¹ Doch dieser Lipper Edelherr, dem hier die Besitzkonzentration in den kleinräumigen Verhältnissen überschaubarer Nähe am Herzen lag, bewegte sich immer wieder in weitgespannten Horizonten, und er verlor schließlich, 1229, sein Leben etliche mittelalterliche Tagereisen weit von Rheda entfernt, außerhalb seines engeren, ostwestfälischen Heimat- und Herrschaftsraumes, unweit von Bremen nämlich und durchaus nicht im Einsatz für eigene, territoriale Herrschaftsinteressen, sondern, nach dem Zeugnis einer Urkunde des Bremer Erzbischofs 1232, „pro liberatione Bremensis ecclesie“.² Auf den ersten Blick hat die „Befreiung“, die Freiheit „der Bremer Bischofskirche“ als Beweggrund lippischen Verhaltens nichts mit den territorialpolitischen Überlegungen zu tun, aus denen heraus Hermann zur Lippe seine Burg in Rheda baute. Die Wechselbeziehung zwischen seinen Aktivitäten hier und seinem so unglücklich endenden, kriegerischen

* Um notwendigste Belege erweiterte Wiedergabe des am 3. September 1988, auf dem 40. „Tag der Westfälischen Geschichte“, zum selben Thema in Rheda gehaltenen Vortrags.

1 „Da die Nachbarschaft der Besitzungen den Nutzen der Einkünfte zu vergrößern pflegt“: Westf. UB IV, Nr. 170. – Zum Kapellenturm in Rheda zuletzt: Bernd Ulrich *Hucker*, Der Plan eines christlichen Königreiches in Livland, in: Gli inizi del Cristianesimo in Livonia-Lettonia. Atti del Colloquio Internazionale di storia ecclesiastica in occasione dell'VIII centenario della chiesa in Livonia (1186-1986), Città del Vaticano, o. J. (1989), S. 97-125, bes. S. 111ff. und die dort Anm. 27 zitierte Literatur. Vgl. auch Bernd Ulrich *Hucker*, Liv- und estländische Königspläne?, in: Manfred *Hellmann* (Hrsg.), Studien über die Anfänge der Mission in Livland, Sigmaringen 1989, S. 65-106, hier S. 83ff. Ablehnend: Horst *Conrad*, Bemerkungen zur Baugeschichte des Schlosses Rheda, in: WZ 139, 1989, S. 239-273, hier S. 256f., vor allem Anm. 70.

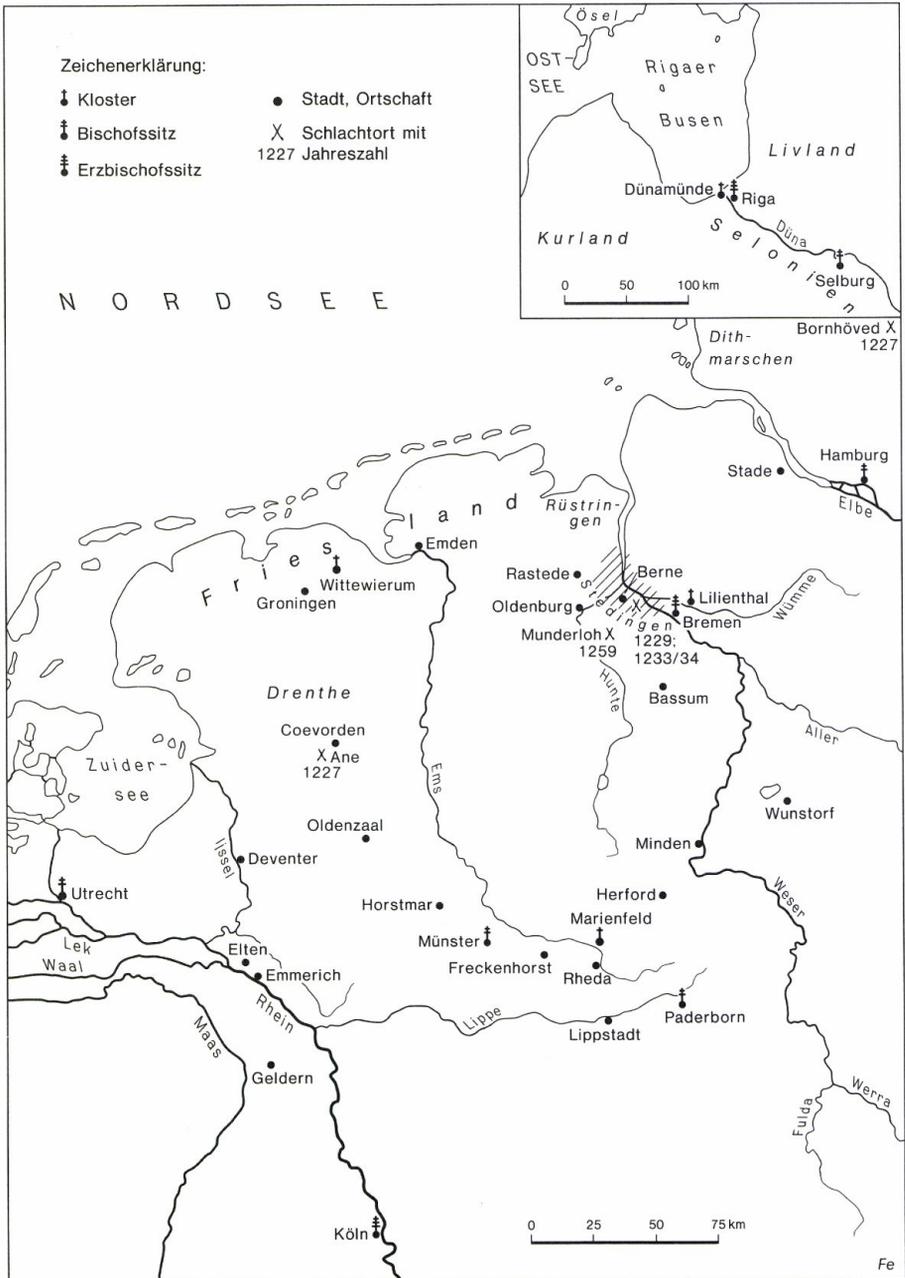
2 Johann *Vogt* (Hrsg.), Monumenta inedita rerum Germanicarum precipue Bremensium II, Bremen 1763, S. 17f.

Bemühen dort, an der Unterweser, tritt indes sogleich zutage, wenn man sich erinnert, daß der damalige Erzbischof von Bremen, Gerhard II., sein Bruder war – einer seiner vier geistlichen Brüder, einer der drei von ihnen, die zu bischöflicher Würde aufsteigen konnten. Hermann suchte ihm gegen die unbotmäßigen Stedinger zu helfen; er sah dies offensichtlich ebenso als seine Sache an wie den Ausbau, die Sicherung lippischer Herrschaftsrechte im östlichen Westfalen.

Hermann II. zur Lippe und seine geistlichen Brüder: allem Anschein nach hatte einst ihr Vater, Bernhard II. zur Lippe, entschieden, daß nur einer seiner Söhne, eben Hermann, im Laienstande verbleiben, die anderen dagegen Kleriker werden und in hohe geistliche Ämter aufsteigen sollten.³ Bernhard selbst war im Laufe seines langen Lebens beide Wege adliger Selbstbestätigung gegangen: den weltlichen als getreuer, kriegsberühmter Vasall und Parteigänger Heinrichs des Löwen, als besitzbewußter, klug rechnender Inhaber von Herrschaftsrechten unterschiedlicher Art und Provenienz im östlichen Westfalen, mit dem Zentrum an der Lippe, als durchaus produktiver Ehemann der Grafentochter Heilwig von Are und Vater von elf überlebenden Kindern, fünf Söhnen und sechs Töchtern – den geistlichen Weg dann, als die körperliche Kraft gebrochen schien, um nach der inneren „conversio“ wunderbar zurückzukommen. Er wurde um 1195 Mönch in dem von ihm mitgestifteten Zisterzienserkloster Marienfeld, ging 1211 als Missionar in das livländische Dünaburg, wo ihn die Mönche des dortigen Zisterzienserkonvents alsbald zum Abt wählten, avancierte endlich zum Bischof von Selonien in Estland. Weder in seiner weltlichen noch in seiner mönchischen und geistlichen Existenz war er ein Mann der selbstgenügsamen Kontemplation; er steckte voller Aktivität und Bedürfnis, nach außen zu wirken, und er wirkte bis zuletzt, je älter, um so mehr, in weitgezogenen Horizonten. Dabei blieb er sich auch als Mönch in Marienfeld, als Abt an der Düna, als um die Christianisierung Livlands bemühter Bischof seiner Herkunft, seiner familiären Zugehörigkeit, der Belange und Interessen seines Hauses bewußt. Mönchische Lebensform nach der zisterziensischen Regel und schon gar gehobenes Priestertum und adliges, familienbezogenes Selbstverständnis schlossen einander nicht aus; sie bestätigten sich vielmehr.

Bernhard II. zur Lippe bietet dafür eindrucksvolle Beispiele. Er war als junger Mann aus der Einübung in ein geistliches Leben in die Laienwelt zurückgenommen worden, um den biologischen und materiellen Fortbestand seiner Familie zu sichern, und ins Kloster ging er offensichtlich erst, als er den um Rheda bereicherten Herrschaftsbesitz seines Hauses bei seinem Sohne Hermann in guten, festen

3 Über Bernhard II. vgl. Wilfried *Ebbrecht*, Stadtentwicklung bis 1324, in: Wilfried *Ebbrecht* (Hrsg.), Lippstadt – Beiträge zur Stadtgeschichte (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Lippstadt 2), Lippstadt 1985, S. 19–88, hier S. 22ff.; Paul *Leidinger*, Die Gründung der Zisterzienser-Abtei Marienfeld 1185 und ihre Stifter, in: Westfäl. Zeitschr. 135, 1985, S. 181–238, hier S. 196ff.; Werner *Goez*, Herr Bernhard II. von Lippe, in: Werner *Goez*, Gestalten des Hochmittelalters. Personengeschichtliche Essays im allgemeinhistorischen Kontext, Darmstadt 1983, S. 273–289, und die jeweils dort angeführte ältere Literatur.



Karte: Theodor Fricke, Dortmund

Händen wußte. Ihn in mehrere Hände zu geben, auf mehrere Söhne zu verteilen, schien von vornherein nicht ratsam; dies hätte zu Aufsplitterungen führen und die materielle Basis für den einzelnen schmälern müssen – dem deutlichen Streben nach Behauptung, nach Ausweitung des lippischen Ansehens und Einflusses in der westfälischen, der nordwestdeutschen Adelswelt zuwider. Ihm war besser gedient mit weltlicher Herrschaftskonzentration in nur einer Hand und folglich mit kirchlichen Karrieren der anderen vier Söhne. Sie wurden mit Ambition und auffälligem Erfolg betrieben, in räumlichen Dimensionen, die weit über den engeren, westfälischen Heimatbereich der Lipper hinausreichten, den ausgedehnten, hochadligen Beziehungen gemäß, in die Bernhard II. seine Familie geführt hatte.

Über seine – um 1170 geschlossene – Ehe mit Heilwig von Are war er in engere Verbindung zum niederrheinischen Adel geraten; sie zahlte sich insbesondere für seinen Sohn Otto aus. Denn ein Schwager Bernhards, Dietrich von Are, wurde 1198 zum Bischof von Utrecht gewählt – und in Utrecht ist Otto zur Lippe seit 1204 als Kanoniker an St. Marien, seit 1209 als Dompropst nachzuweisen.⁴ Daß er dort und in den Landen am unteren Rhein, an der unteren Maas kein Einheimischer war, haftete ihm lange an; noch 1215 ist von ihm als einem Fremden, „alienigena“, die Rede – freilich in einem positiven, seinem Aufstieg dienlichen Sinne.⁵ Denn damals war, nach dem Tode des Bischofs Otto von Geldern, des Nachfolgers jenes Dietrich von Are, ein neuer Bischof für Utrecht zu wählen, und in den Verhandlungen vor der Wahl, den Gesprächen mit den Grafen von Holland und von Geldern und ihren Beratern, setzte sich Hermann II. zur Lippe mit eben diesem Argument und, wie es heißt, höchst geschickt für seinen Bruder Otto ein: gerade daß er in Utrecht ein Fremder sei, mache ihm zum geeignetsten Nachfolger im bischöflichen Amt der Utrechter Kirche. Hermann hatte Erfolg; Otto zur Lippe wurde gewählt – ein klassischer Kompromißkandidat in einem Spannungsfeld widerstreitender Interessen, aber sicher auch schon als Neffe eines früheren Utrechter Bischofs empfohlen. Unsere wichtigste erzählende Quelle für seine Geschichte als Bischof von Utrecht kennzeichnet den Kandidaten Otto, den Utrechter Dompropst, als „frater Hermanni de Lippia“ und als „filius sororis episcopi Theoderici“ („Bruder Hermanns von Lippe“ und „Sohn der Schwester Bischof Dietrichs“); sie hebt also die für ihn sprechende Verwandtschaft mit Dietrich von Are ausdrücklich hervor.⁶ Und sie reflektiert zugleich seine Wahl als

4 *Ebbrecht*, Stadtentwicklung (wie Anm. 3), S. 48 mit Anm. 191.

5 *Quedam narracio de Groninghe, de Thrente, de Covordia et de diversis aliis sub diversis episcopis Traiectensibus*, hrsg. von A.M. *Braaksma* u.a., Amsterdam 1977. Ältere Ausgabe unter dem Titel: *Gesta episcoporum Traiectensium*, in: *MG SS XXIII*, S. 400ff. Ich zitiere nach dieser Ausgabe. Otto zur Lippe in Utrecht ein Fremder: ebd. S. 410 (cap. 18).

6 Ebd. – Ausdrücklich vermerkt die gleiche Quelle später, daß Bischof Otto nach seinem Tode in der Schlacht bei Ane im Utrechter Dom „iuxta tumbam avunculi sui episcopi Theoderici“ („nahe dem Grabe seines Onkels, Bischof Dietrichs“) bestattet wurde: ebd. S. 415.

einen politischen Erfolg seines Bruders Hermann zur Lippe, der den Utrechtern 1215 als ein „vir sapiens et astutus“, als kluger, geschickter Unterhändler vor Augen und ins Bewußtsein trat.

Am Utrechter Wahlvorgang von 1215 läßt sich ablesen, wie selbstverständlich und königsfern die Besetzung eines Bischofsamtes im Nordwesten des Reiches zu jener Zeit schon Sache der interessierten Adelsfamilien war und von ihnen ausgehandelt wurde – und daß die Lipper dabei erstmals und erfolgreich mitzusprechen vermochten: eine Familie auf dem Wege zu überregionalem Ansehen. Wesentliche Voraussetzungen ihres Aufstiegs hatte Bernhard II. geschaffen, und seine aktive Anteilnahme am Geschick, an der geistlichen Karriere seiner Söhne blieb auch nach seiner „conversio“ („Bekehrung“ zum Mönch) ungebrochen. 1218 – der alte, schon seit mehr als zwei Jahrzehnten als Mönch lebende Recke ging inzwischen auf die achtzig zu – schlug ihn Erzbischof Albert von Riga zum Bischof des südlich der Düna neu einzurichtenden Bistums Selonien, Selburg, vor, und Bernhard selbst machte sich auf den weiten Weg nach Rom, die päpstliche Bestätigung zu gewinnen. Den Rückweg nahm er über die Diözese Utrecht. Offensichtlich lag ihm daran, die eigene Bischofsweihe von seinem Sohn Otto, dem Bischof von Utrecht, zu empfangen; entsprechend muß der Weihevorgang in Oldenzaal, vermutlich im Beisein eines weiteren Sohnes, Dietrichs, Propstes zu Deventer, für den alten Herrn ein Erlebnis der familiären Selbstbestätigung gewesen sein.⁷ Diese Erfahrung ließ sich noch steigern. Im August 1219 starb der Bremer Erzbischof Gerhard I., und sogleich machten sich Bernhard und Otto zur Lippe, die Bischöfe von Selburg und von Utrecht, auf den Weg nach Bremen, um die Initiative in der dortigen Nachfolgeregelung an sich zu ziehen. Es gelang ihnen, die unsicheren, uneinigen Bremer Wähler auf den jüngsten der Bernhard-Söhne zu lenken: auf Gerhard, damals Dompropst zu Paderborn.⁸ Dem Bischof von Selonien lag sicher auch im Interesse der entstehenden livländischen Kirche an guten Beziehungen zum Bremer Erzstuhl; noch hatte Bremen seinen mit Riga konkurrierenden Anspruch auf Metropolitangewalt über Livland nicht aufgegeben. Vermutlich nahmen die beiden geistlichen Herren zur Lippe mit ihrem Einwirken auf die Bremer Wahl auch staufische Belange wahr; zugleich aber und vor allem ging es ihnen um einen der Ihren und damit um das Ansehen ihres Hauses, um neuerliche lippische Selbstbestätigung im hochkirchlichen Amt. Sie trat sinnfällig zutage, als die beiden Bischöfe die Weihe des neuen Erzbischofs von Bremen, Gerhards II. zur Lippe, des Sohnes, des Bruders vollzogen – und

7 *Ehbrecht*, Stadtentwicklung (wie Anm. 3), S. 49 mit Anm. 205. In einem zeitgenössischen Text aus Laon (*Chronicon universale anonymi Laudunensis*, MG SS XXVI, S. 455) heißt es ausdrücklich, Bernhard habe gewünscht, von seinem Utrechter Sohn geweiht zu werden: „... a quo Bernardus pater suus elegit episcopus consecrari“ („von dem der Vater Bernhard zum Bischof geweiht zu werden sich wählte“).

8 Heinrich Otto *May* (Bearb.), *Regesten der Erzbischöfe von Bremen I*, Bremen 1937, S. 211; *Ehbrecht*, Stadtentwicklung, S. 49f.

daß sie sich in der selbstverständlichsten Weise mit dessen neuen Interessen identifizierten, zeigten sie alsbald in Stade, wo sie Gerhard in seiner Bemühung um einen friedlichen Ausgleich mit den Welfen über die für Bremen so wichtige Stader Grafschaft unterstützten.⁹

Bernhard reiste Anfang 1223 nach Livland zurück; er starb hier 1224. Einige Jahre später, 1228, stieg noch einer seiner klerikalen Söhne zu bischöflicher Würde auf: der dem Vater namensgleiche Bernhard, Propst zu Emmerich am Niederrhein, in der Utrechter Diözese, wurde als Bernhard IV. zum Bischof von Paderborn gewählt – und natürlich begab er sich zu seinem erzbischöflichen Bruder Gerhard nach Bremen, um sich von ihm ordinieren zu lassen.¹⁰ Eine erstaunliche, schon den Zeitgenossen auffällige Entwicklung; Albert von Stade, der um die Mitte des 13. Jahrhunderts schreibende Chronist, führt sie sich vor Augen, als er von der Weihe des Paderborner Bischofs berichtet.¹¹ Der die Ordination vollziehende Gerhard war Sohn des „nobilis“ („Edlen“) Bernhard, „domini de Lippia“, einst eines ausgezeichneten weltlichen Herrn und Ritters, dann eines noch löblicheren Mönches, endlich gar eines mit seiner Predigt gehorsam im Weinberge Gottes wirkenden Bischofs – schon dies, obwohl die Bekehrung hochadliger Krieger zum Mönchtum in jenen Jahren nicht selten war, eine in ihren Wendungen außergewöhnliche Geschichte. Der geistliche Aufstieg von Bernhards Söhnen macht sie noch bemerkenswerter. „Mira res“, erstaunliche Angelegenheit, so verwundert sich Albert: Otto, Bischof zu Utrecht, weihte seinen Vater zum Bischof; dieser Vater weihte dann später, mit eben jenem Utrechter Sohne, Gerhard, einen anderen Sohn, zum Erzbischof von Bremen – und Gerhard endlich ordiniert wiederum einen Bruder zum Bischof von Paderborn. Nicht, daß sich Albert von Stade über die grundsätzliche Wechselbeziehung von hohem Adel und bischöflichem Amte gewundert hätte; sie war im hochmittelalterlichen Deutschland die selbstverständlichste, einleuchtendste Sache von der Welt, und auch, daß Bischöfe hochadliger Herkunft ihre Verwandten zu fördern suchten, verwunderte niemand. Aber wenn ein Vater noch in so hohem Alter zum bischöflichen Amte kam, daß ihn ein inzwischen selbst Bischof gewordener Sohn in die neue Würde weihen konnte, wenn er dann persönlich an

9 *May*, Regesten S. 212 (Nr. 765).

10 *Annales Stadenses* a.a. 1228, MG SS XVI, S. 360. Zur Einschätzung der Paderborner Bischofswahl von 1228 *Ebbrecht*, Stadtentwicklung, S. 51 mit Anm. 215.

11 *Annales Stadenses*, wie Anm. 10, S. 360. Zeitgenössisches Erstaunen über die geistlichen Karrieren der Lipper spiegelt auch das *Chronicon universale anonymi Laudunensis*, wie Anm. 7. Freilich erweist sich der Chronist in Laon als nicht sonderlich genau informiert; so läßt er einen der Söhne Bernhards II. (Gerhard) zum Bischof in Münster statt zum Erzbischof in Bremen gewählt werden. Eine solche Ungenauigkeit bleibt wohl auch zu berücksichtigen, wenn man den Wert der Mitteilung dieser Quelle bedenkt, Hermann II. zur Lippe sei als „*princeps totius christianitatis Livonie*“ eingesetzt worden: ebd. Vgl. zur Sache *Hucker*, Plan (wie Anm. 1), S. 104f sowie *Hucker*, Königspläne (wie Anm. 1) S. 71f. Hans J. *Brandt*, Karl *Hengst*, Die Bischöfe und Erzbischöfe von Paderborn, Paderborn 1984, S. 124–127 (Bernhard IV.).

der Weihe eines weiteren Sohnes zum Erzbischof Anteil hatte, wenn überhaupt von fünf seiner Söhne drei in Bischofsämter aufstiegen und sie alle, den Vater mitgerechnet, die Bischofsweihe über die segnende Hand nächster Verwandter empfangen durften; dann war doch wohl die Grenze alltäglicher Erfahrung überschritten und einiges Erstaunen ob solcher sakralen, priesterlichen Erhöhung und Bestätigung eines familiären Zusammenhangs gerechtfertigt.

Zu ergänzen bliebe dabei, daß von den sechs Töchtern Bernhards zur Lippe und der Heilwig von Are nur drei heirateten, drei aber von vornherein zum gottesdienstlichen Leben in Frauenstiften bzw. -klöstern bestimmt wurden und hier ebenfalls herausragende Ämter gewannen: Kunigunde als Äbtissin des für die Lipper besonders wichtigen Klosters Freckenhorst, Gertrud als Äbtissin des noch immer bedeutenden, reichsunmittelbaren Damenstifts in Herford, Ethelinde als Äbtissin des Kanonissenstifts Bassum nahe Bremen. Ihre früh verwitwete Schwester Adelheid schließlich wurde Äbtissin des Stifts Elten am Niederrhein.¹² Insgesamt und die Bischofssitze einbegriffen eine deutlich über das Normale hinausgehende familiäre Bündelung klösterlicher und kirchlicher Führungspositionen auf nur einer Generationsebene: Ausdruck der Aufstiegsmöglichkeiten und des Selbstgefühls einer Adelsfamilie, deren Ehrgeiz in jenen Jahrzehnten um 1200 größer war als ihr weltlicher Herrschaftsbesitz und die ihre Chancen im geistlichen Bereich zu nutzen verstand, in erfolgreicher und gewiß auch frommer, jedenfalls aber dem dynastischen Besitzzusammenhalt, Ansehen und Einfluß dienlicher Umsetzung von Kinderreichtum in geistliche Würden. Hier waltete ein ausgeprägtes Familienbewußtsein; Bernhard II. und seine Kinder nahmen es in elementarer Selbstverständlichkeit in ihre jeweilige geistliche Amtsführung hinein und bestätigten es in ihr. Immer wieder trat ihr Gefühl der Zusammengehörigkeit deutlich in Erscheinung – so schon in dem Bedürfnis nach Bischofsweihe durch die Hand des Sohnes, des Vaters, des Bruders, so in zahlreichen Memorienstiftungen, die das Gedächtnis an Eltern und Geschwister festhielten, so in den politischen und militärischen Hilfen, die sie einander, soweit dies möglich war, angedeihen ließen. Allem Anschein nach haben sie die familiäre Solidarität sehr bewußt gepflegt und nach außen sichtbar gemacht – Erzbischof Gerhard von Bremen noch, wenn er 1257 ausgerechnet seinen Neffen Simon, Sohn Hermanns II. und Nachfolger Bernhards IV. als Bischof von Paderborn, wegen eigener Altersschwäche „in tutorem“, zu seinem Sachwalter im Erzstift Bremen bestellte.¹³ Ihre stolzesten Tage freilich erlebte die Lipper Familien-solidarität in den Jahren um und bald nach 1220, etwa bei der Bischofsweihe Gerhards durch Vater und Bruder oder auch, wenn der greise und doch bis

¹² Goetz, Bernhard II., wie Anm. 3, S. 279.

¹³ Annales Hamburgenses, a. a. 1257, MG SS XVI, S. 384.

zuletzt so aktive Bernhard II. 1221 im Kloster Marienfeld, dem er so eng verbunden war, gemeinsam mit vieren seiner Söhne, darunter ein Erzbischof, auftreten und urkunden konnte.¹⁴

II

Hermann II. gehörte dazu, der einzige Laie in diesem engsten Verwandtenkreise, doch seinen geistlichen Brüdern immer wieder aktiv verbunden. Als Otto II. von Utrecht schon bald nach seiner Bischofswahl, 1217, für anderthalb Jahre zum Kreuzzug nach Damiette aufbrach, hatte er zuvor die Sorge für seine weltlichen Herrschaftsrechte und -funktionen – „*totus episcopatus*“, sagt unsere Quelle – seinem Bruder Hermann zur Lippe übertragen: doch wohl, weil er ihm vor anderen vertraute. Und Hermann bewältigte seine Aufgabe, so heißt es in Utrecht anerkennend, mit großer Sorgfalt und bewahrte den Machtbereich des bischöflichen Bruders in gutem Frieden.¹⁵ Den politischen Überlegungen, die ihn zu solcher Aktivität weit außerhalb seines engeren, ostwestfälischen Interessenraumes bewogen, lag seine grundsätzliche Identifizierung mit den brüderlichen Belangen zugrunde; sie wahrzunehmen verstand er offenbar als eine dem Familienzusammenhang zu leistende Pflicht. Das Haus „de Lippia“ hatte sein Ansehen zielstrebig durch den Gewinn hoher geistlicher Würden erweitert; die sich daraus ergebenden politischen, zuzeiten auch kriegerischen Konsequenzen gingen nicht nur die jeweiligen geistlichen Würdenträger lippischer Herkunft an, sondern die gesamte Familie. So zog denn auch Erzbischof Gerhard II. von Bremen dem Utrechter Bischof, „*fratri suo carnali*“ („seinen fleischlichen Bruder“), in dessen Auseinandersetzung mit dem vom Kölner Erzbischof Engelbert gestützten Grafen von Geldern „*cum plurimis armatis*“ zu Hilfe, und natürlich konnte sich Otto in diesem Konflikt und in der Autoritätsbehauptung gegen einen Teil seiner Ministerialität auch auf den weltlichen Bruder Hermann verlassen; er kam, gemeinsam mit Bischof Dietrich von Münster, „mit einer prächtigen Ritterschar“ („*cum pulchra milicia*“).¹⁶ Er kämpfte für den Herrschaftsanspruch des Bischofs von Utrecht gegen die rebellischen, von Geldern aufgestachelten Utrechter Ministerialen nördlich von Deventer, und etliche Jahre später, 1229, ritt er für seinen Bremer Bruder gegen die Stedinger, „*pro liberatione Bremensis ecclesiae*“ („für die Befreiung der Bremer Kirche“), wie es aus bremischer Perspektive hieß – was für Hermann II. zur Lippe gleichzeitig bedeutete: für die Sache, die Ehre des lippischen Hauses.

Er hatte, gemeinsam mit seinem Bruder Gerhard, gehofft, die stedingischen Bauern an der Unterweser zum Gehorsam gegen die Bremer Kirche zurückzwin-

14 *Ehbrecht*, Stadtentwicklung, wie Anm. 3, S. 51.

15 *Gesta episc. Traiect.*, wie Anm. 5, S. 410 (cap. 19).

16 Ebd. S. 411 (cap. 19, 20).

gen zu können und scheiterte tödlich an diesem Versuch – wie gleicherweise, zwei Jahre zuvor, sein Utrechter Bruder Otto im Moor zu Ane kläglich gegen unbotmäßige Bauern untergegangen war. Der Bischof von Utrecht hatte sich um die Erneuerung alter, schon seit dem späten 12. Jahrhundert in Verfall geratener Herrschaftsrechte seiner Kirche in der Landschaft Drenthe südlich von Groningen bemüht; er war 1227 ausgezogen, seine landesherrliche Autorität über die ehrgeizigen Herren von Coevorden und über die mit ihnen verbundenen, auf sie vertrauenden Drenther Bauern wiederherzustellen.¹⁷ Diese Bauern dagegen suchten eine in ihrem Siedlungsraum seit Jahrzehnten eingewöhnte, von Utrecht geraume Zeit kaum oder gar nicht gestörte Freiheit von Abgaben an den bischöflichen Landesherrn zu bewahren – eine vergleichsweise junge, von den politischen Verhältnissen, den Ablenkungen der Utrechter Bischöfe, ihren Auseinandersetzungen mit den Grafen von Geldern ebenso, wie von der Situation des bäuerlichen Landesausbaus, der Erfahrung bäuerlicher Eigeninitiative, dem Bewußtsein wirtschaftlichen Erfolgs begünstigte Freiheit. Sie ging zusammen mit einer lebhaften Tendenz nach genossenschaftlicher Autonomie, in der grundsätzlich gleichen Entwicklung, wie sie für Stedingen zu beobachten ist. Hier, links der Weser, in der Moormarsch beiderseits der unteren Hunte, aber auch auf der östlichen Weserseite, in den Niederungsgebieten rings um Bremen, war im Laufe des 12. Jahrhunderts ein Prozeß bäuerlicher Siedlungsverdichtung in Gang gekommen, der offenbar schon nach wenigen Jahrzehnten der entwässernden, deichbauenden Rodungsarbeit seine Bestätigung im wachsenden Wohlstand der Kolonisten fand.¹⁸ Die Bremer Erzbischöfe förderten die Kolonisation durch Gewährung günstiger Besitzrechte für die bäuerlichen Neusiedler; sie schufen damit selbst Voraussetzungen, Grundlagen einer bäuerlichen Gemeindeautonomie, die sich dann um so freier auch gegen die erzbischöflichen Herrschaftsinteressen zu entfalten vermochte, je ausdauernder die Bremer Kirche, in den ersten anderthalb Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts, mit sich selbst und den – vom staufisch-welfischen Gegensatz überlagerten – Konflikten um den Besitz ihres Bischofsamtes beschäftigt war. So wurde es den als „Stedingi“ bezeichneten Bauern vor allem

17 Vgl. Wilfried *Ehbrecht*, Noordelijke Gewesten 1100-1423, in: *Algemene Geschiedenis der Nederlanden* 2, Haarlem 1982, S. 346-371, hier S. 354f.; G. *Overdiep*, De slag bij Ane, Peize 1977; F. H. J. *Dieperink*, De Drentse opstand tegen het bisschoppelijke gezag in 1227, in: F. H. J. *Dieperink*, D. Th. *Enklaar*, W. *Jappe Alberts*, Studien betreffende de geschiedenis van Oostnederland van de dertiende tot de vijftiende eeuw, Groningen/Djakarta 1953, S. 11ff.

18 Vgl. zur Kolonisation an der Unterweser: Hans Jürgen *Nitz* und Petra *Riemer*, Die hochmittelalterliche Hufenkolonisation in den Bruchgebieten Oberstedingens (Wesermarsch), in: *Oldenburger Jahrbuch* 87, 1987, S. 1-34; Adolf E. *Hofmeister*, Besiedlung und Verfassung der Stader Elbmarschen im Mittelalter II: Die Hollerkolonisation und die Landesgemeinden Land Kehdingen und Altes Land, Hildesheim 1981, S. 76ff.; Dietrich *Fliedner*, Die Kulturlandschaft der Hamme-Wümme-Niederung. Gestalt und Entwicklung des Siedlungsraumes nördlich von Bremen, Göttingen 1970 (*Göttinger Geographische Abhandlungen* 55); Ludwig *Deike*, Die Entstehung der Grundherrschaft in den Hollerkolonien an der Niederweser, Bremen 1959 (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen) – und die jeweils angeführte ältere Literatur.

westlich der Weser möglich, die landesgemeindliche Unabhängigkeit einer „terra“ oder „universitas Stedingorum“ („Genossenschaft der Stedinger“) zu etablieren, und zeitweise konnte es scheinen, als fände sich die Bremer Kirche mit dieser Entwicklung ab – so auch unter Erzbischof Gerhard I., dem die Stedinger selbst 1217 den Weg zu seinem Sitz in Bremen öffnen halfen.¹⁹

Doch er starb schon kurze Zeit später, im Sommer 1219. Sein Nachfolger, Gerhard II. zur Lippe, kam von außen in die bremischen Verhältnisse hinein, hatte die Stedinger nicht als Bundesgenossen erfahren, wie sein Amtsvorgänger, verdankte ihnen also politisch nichts, war daher um so eher in der Lage, ihre Eigenständigkeit mit den Augen eines grundsätzlichen adligen Selbstverständnisses – also negativ zu sehen und zu bewerten. Für ihn mußten die alten Herrschaftsrechte der Bremer Erzbischöfe in den Rodungsgebieten an der Unterweser an politischer Aktualität gewinnen – schon im Zusammenhang seines allgemeinen Bestrebens, die Rechtsgrundlagen herrschaftlicher Autorität in der zerrütteten Bremer Kirche wiederherzustellen.²⁰ Er bewegte sich damit auf der gleichen herrschaftlichen Prinzipienlinie wie sein Bruder in Utrecht und wie die sich in jenen Jahrzehnten deutlicher profilierende Landesherrschaft des hohen Adels überhaupt. Nur eben hatte es die landesherrliche Machtbehauptung und -ausweitung der Bischöfe von Utrecht und von Bremen nicht nur mit der störenden Konkurrenz anderer, benachbarter Adelshäuser, nicht nur mit den korporativen Selbstgefühlen in der jeweiligen Ministerialität und den Emanzipationsbedürfnissen aufsteigender Städte, sondern auch – dank der geographischen Situation ihrer Bistümer und Herrschaftsräume – mit dem Autonomiestreben bäuerlicher Gemeinden, dem Widerstand von Bauernfreiheit zu tun. Sie hatte sich in den Jahrzehnten um 1200 im gesamten südlichen Nordseeküstengebiet voll entfaltet, mit Wurzeln, die zum Teil bis in das frühere Mittelalter zurückreichten, aber begünstigt und mancherorts entscheidend gefördert von den Konjunkturverhältnissen des Zeitalters, der bäuerlichen Erfahrung wirtschaftlichen Erfolges. Die Tendenz nach mehr Freiheit, nach Relativierung, Lockerung, da und dort auch Auflösung älterer Abhängigkeitsverhältnisse geht ja allenthalben durch das 12., das 13. Jahrhundert – auf den Weg gebracht auch durch große Herren, die zu ihrem und ihrer Häuser Nutzen Städte gründeten und mit „Freiheiten“ begabten, wie die Edelferren zur Lippe in Lippstadt, oder Bauern als Neusiedler in ihre Wälder und Sümpfe holten und ihnen gewährten, was wir heute pauschal als „Rodungsfreiheit“ bezeichnen, um so einstige Einöden in Quellen neuer Einkünfte zu verwandeln. Weitgehend blieben diese Entwicklungen in herrschaftli-

¹⁹ *Annales Stadenses*, wie Anm. 10, S. 356.

²⁰ Vgl. zu Gerhard II. allgemein: Günter *Glaeske*, *Die Erzbischöfe von Hamburg-Bremen als Reichsfürsten (937-1258)*, Hildesheim 1962, S. 220ff. und die dort angeführte Literatur. Zur Haltung Gerhards II. zu den Stedingern neuerdings auch: Bernd Ulrich *Hucker*, *Die politische Vorbereitung der Unterwerfungskriege gegen die Stedinger und der Erwerb der Grafschaft Bruchhausen durch das Haus Oldenburg*, in: *Oldenburger Jahrbuch* 86, 1986, S. 1-32.

cher Kontrolle. Im Küstengebiet freilich, mit seinen auf Viehwirtschaft beruhenden ökonomischen und sozialen Strukturen, wo adlige Herrschaft schon im früheren Mittelalter nur begrenzte Ausbildungsansätze gefunden hatte, zumal im friesischen Traditionsraum, konnte bäuerliche Freiheit schon seit dem 11., erst recht dann im 12. und 13. Jahrhundert echte politische Qualität gewinnen. Sie bedurfte dazu der übergreifenden, regionalen Gemeindebildung im Zusammenhang einer sich genossenschaftlich organisierenden Landfriedenswahrung. Erst über die Landesfriedens- oder Landesgemeinde und in ihrer Organisationsform fand die bäuerliche Freiheit ihren politischen Ausdruck und Charakter – als Gemeindefreiheit.²¹ In Friesland begriff man sie als besondere, stammesbezogene „friesische Freiheit“; aber sie organisierte sich auch in der sächsischen Küstenzonen, so bekanntlich in Dithmarschen, und sie strahlte auf bäuerliche Gemeindegemeinschaften aus, die sich weiter landeinwärts und an den Unterläufen von Weser und Elbe im Zuge des Landesausbaus ausbildeten: so auf die Stedinger südlich des friesischen Rüstringen, die ihre landesgemeindliche Struktur an dem friesischen Vorbild orientieren konnten. Das friesische Exempel landesgemeindlicher Freiheit wirkte sicher auch nach Drenthe hinein und verstärkte hier die bäuerliche Motivation zum Widerstand gegen die durchaus begründeten landesherrlichen Ansprüche des Bischofs von Utrecht. Weder in Drenthe noch an der Unterweser war Bauernfreiheit der Geschichte von vornherein vorgegeben, als wäre sie Ausdruck eines zeitlosen bäuerlichen Wesens oder einer besonderen Stammesart, die von feudaler Herrschaft zwar zuzeiten unterdrückt werden konnte, sich aber immer wieder mit elementarer Kraft auf sich selbst besann. Dergleichen romantische Vorstellung durchfärbt zwar populäre und politisch beeinflusste Geschichtsbilder des 19. und 20. Jahrhunderts, hat aber nur wenig mit der hochmittelalterlichen Wirklichkeit zu tun. Hochmittelalterliche Bauernfreiheit war eine zeit- und landschaftsbedingte bäuerliche Möglichkeit, abhängig von bestimmten ökonomischen, sozialen, politischen Voraussetzungen und entsprechend in bestimmten Gebieten – so an der Küste, auch im Hochgebirge – leichter zu realisieren als andernorts. Sie gehört hier zum Charakterbilde des hohen Mittelalters, und wenn sie sich später in einigen Gegenden zu behaupten vermochte, dann wieder dank besonderer Umstände und politischer Entwicklungen. Bauernfreiheit ist eine geschichts-, nicht eine wesensbedingte Erscheinung – wie gleicherweise unsere noch immer aktuelle Sympathie mit freien Friesen, mit stolzen Stedingern geschichts-, also zeitbedingt ist: Ausdruck unseres bürgerlichen, liberalen, mancherorts ins Kollektivistische übergeglittenen, aber jedenfalls von neuzeitlichen Existenzbedingungen abhängigen Selbstverständnisses.

21 Heinrich *Schmidt*, Zur Geschichte der Stedinger. Studien über Bauernfreiheit, Herrschaft und Religion an der Unterweser im 13. Jahrhundert, in: *Bremisches Jahrbuch* 60/61, 1982/1983, S. 27-94, bes. S. 38ff.; Heinrich *Schmidt*, Kirchenbau und „zweite Christianisierung“ im friesisch-sächsischen Küstengebiet während des hohen Mittelalters, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 59, 1987, S. 63-93, hier S. 74 und die ebd. Anm. 34 genannte Literatur.

Nach seinen Kategorien bewerten wir die mittelalterlichen Konflikte zwischen Bauernfreiheit und Adelherrschaft, als wären sie Erscheinungsformen eines grundsätzlichen Ringens zwischen Gut und Böse – wobei sich natürlich alles Böse in den Repräsentanten, den Verfechtern unterdrückender Herrschaft konzentriert. Dies ließe sich am liberalen, am nationalsozialistischen, am marxistischen Umgang mit der Geschichte der Stedinger im 13. Jahrhundert eindrucksvoll demonstrieren, an Urteilen, die sich auch aus moderner Emanzipation von der Kirche, ja: aus Feindseligkeit gegen die Kirche angereichert und genährt haben.²² Da steht dann Gerhard zur Lippe, der Erzbischof von Bremen, als Vertreter ultramontaner Machtinteressen und eine Art von Neuverkörperung des frühmittelalterlichen „Sachenschlächters“ vor Augen, Personifikation eines kirchlichen Wesens, das alle bodenständigen, heimischen Glaubensüberlieferungen erstickt, die blutige Ausmerzung bäuerlicher Freiheit segnet, an der Ausbeutung unterworfenen Bauern gierigen Anteil nimmt. Insbesondere wird diesem Bremer Kirchenfürsten die Kreuzpredigt gegen die Stedinger angelastet – der am Ende ja erfolgreiche Versuch, die Bauern zu verketzern und in einem Religionskrieg niederzuwerfen. Es scheint, als habe sich Gerhard seit 1227 um das päpstliche Einverständnis für einen Stedingerkreuzzug bemüht.²³ Vermutlich hat er Ende 1227 die Stedinger erstmals exkommuniziert, nachdem sie auf Ermahnungen zur Zehntzahlung nicht reagiert hatten. Weihnachten 1229 scheiterte dann der gemeinsam mit Hermann zur Lippe unternommene Versuch, Stedingen mit einem ritterlichen Aufgebot von etwa 220 gepanzerten Reitern zu überrumpeln: eine Niederlage, aus der Erzbischof Gerhard lernen mußte, daß die militärischen Kräfte, die er aus seinem unmittelbaren Macht- und Einflußbereich aufzubieten vermochte, nicht ausreichten, die Stedinger zu unterwerfen. Entsprechend intensivierte er seine Bemühungen um die Verketzerung der schon exkommunizierten, aber noch immer unbotmäßigen Bauern. Die Fastensynode der Bremer Kirche vom März 1230 stellte den Katalog der haeretischen Vergehen zusammen, in denen sich die Stedinger – in bremischer Kirchenperspektive – als Ketzer erwiesen hatten.²⁴ Einiges, was man ihnen hier vorwarf – Phänomene bäuerlichen Aberglaubens, wie er damals wohl allenthalben in der bäuerlichen Sphäre praktiziert wurde, ohne die Bauern in grundsätzlichen Widerspruch zur Kirche zu bringen – war als Vorwurf der Haeresie einigermaßen weit hergeholt. Man wollte die Klage über stedingische Ketzerei möglichst dicht auspolstern, um die Kreuzpredigt gegen die Bauern überzeugend legitimieren zu können: als ein Mittel,

22 Dazu vgl. z. B. Rolf Köhn, „Lieber tot als Sklav!“ Der Stedingeraufstand in der deutschen Literatur (1836-1975), in: Oldenburger Jahrbuch 80, 1980, S. 1-57, 81, 1981, S. 83-144, 82, 1982, S. 99-155.

23 Schmidt, Stedinger, wie Anm. 21, S. 55ff.; Rolf Köhn, Die Verketzerung der Stedinger durch die Bremer Fastensynode, in: Bremisches Jahrbuch 57, 1979, S. 15-85, hier S. 80.

24 Köhn, Verketzerung, S. 32ff. – Zum gescheiterten Feldzug Hermanns II. Weihnachten 1229 zuletzt Hucker, Vorbereitung, wie Anm. 20, S. 21ff.; Schmidt, Stedinger, wie Anm. 21, S. 57.

möglichst viele Krieger zum Kreuzzug gegen sie und damit zu ihrer endlichen Unterwerfung auf die Beine zu bringen. So liegt der Verdacht nahe, der Bremer Erzbischof habe die Verketzerung der Stedinger und den Kreuzzug gegen sie von vornherein, wider besseres Wissen, nur betrieben, um zu seinen machtpolitischen Zielen zu gelangen; er habe die Möglichkeiten und Mittel der Kirche nüchtern kalkulierend in den Dienst bloßer, weltlicher Machtgier und Herrschaftsinteressen gestellt.

In der Tat hat Gerhard zielstrebig auf den Kreuzzug hingearbeitet, mit einem Teilerfolg 1233, als Osterstedingen am rechten Weserufer unterworfen wurde, mit dem endgültigen Siege eines großen Feudalaufgebots über die Stedinger Ende Mai 1234.²⁵ Der Vorwurf freilich, er habe dabei bewußt die Religion für die Zwecke der Politik mißbraucht, geht gar zu sehr von neuzeitlichen, säkularisationsbedingten Urteilsvoraussetzungen aus, von der Trennung zwischen politischer und religiöser Sphäre und der Auffassung, daß Religion Privatsache sei, die ihren Platz im stillen Kämmerlein habe oder bestenfalls noch in den gottesdienstlichen Versammlungen Gleichgesinnter am Sonntagvormittag, aber jedenfalls nicht im politischen Alltag und in den Geschäften des Staates und der politischen Macht – eine (reichlich oberflächliche) Meinung von Religion, die als Maßstab zur Bewertung mittelalterlicher Verhaltensweisen nichts taugt. In einer Welt, die sich – wie noch das Mittelalter – ganz und gar und in all ihren Zusammenhängen religiös erklärte und begriff, war notwendigerweise auch die gesellschaftliche, die politische Existenz von religiösen Rechtfertigungen durchdrungen. So galt es adligem Selbstverständnis als gottgewollt, daß Bauern arbeiteten, Dienste leisteten, Abgaben zahlten, während adlige Herrschaft mit dem Schwerte die Ordnung der irdischen Dinge gewährleistete.²⁶ Auf der anderen Seite wußten im hohen Mittelalter bürgerlich-städtische und auch bäuerliche Gemeinden den Grad ihrer jeweiligen Freiheit von feudaler Autorität religiös zu legitimieren. Sie erbauten und dotierten Kirchen, in denen für diese Freiheit gedankt und gebetet wurde.²⁷ Das Religiöse lag den weltlichen Strukturen untrennbar inne – wie zugleich die jenseitige Sphäre immer wieder in das Diesseits hineinwirkte und Gott und seine Heiligen in der selbstverständlichsten Weise irdisches, von der Kirche nur verwaltetes und genutztes Gut besitzen konnten, einschließlich der Herrschaftskom-

25 Schmidt, Stedinger, S. 85 ff.; Rolf Köhn, Die Teilnehmer an den Kreuzzügen gegen die Stedinger, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 53, 1981, S. 139-206. Noch immer informativ zur Geschichte der Stedingerkriege H. A. Schumacher, Die Stedinger, ein Beitrag zur Geschichte der Wesermarschen, Bremen 1865.

26 Vgl. z. B. Georges Duby, Die drei Ordnungen. Das Weltbild des Feudalismus, Frankfurt/M. 1981; Otto Gerhard Oexle, Die funktionale Dreiteilung der ‚Gesellschaft‘ bei Adalbero von Laon. Deutungsschemata der sozialen Wirklichkeit im früheren Mittelalter, in: Frühmittelalterliche Studien 12, 1978, S. 1-54; Tilman Struve, Pedes rei publicae. Die dienenden Stände im Verständnis des Mittelalters, in: Historische Zeitschrift 236, 1983, S. 1-48.

27 Schmidt, Kirchenbau, wie Anm. 21, bes. S. 74ff. Vgl. auch Schmidt, Stedinger, S. 69ff.

plexe erzbischöflicher und bischöflicher Kirchen im römisch-deutschen Reich. Zwar gab es auch im hohen Mittelalter schon Kritik an der adlig besitzenden und herrschenden Kirche und ihrer mitunter prunkenden Macht – aber nicht von weltlichen, sondern von biblischen, also religiösen Denkansätzen her. Doch die sie tragende „Armutsbewegung“ war nur eine der Möglichkeiten christlicher Weltauffassung und nur bedingt und weithin gar nicht in der Lage, ein Selbstverständnis zu erschüttern, das die Herrlichkeit Gottes im Glanz seiner irdischen Häuser und Diener aufleuchten sah und schon deswegen die materiellen Voraussetzungen solchen Glanzes, den Besitz der Kirchen akzeptierte, ein Denken, das Gott selbst überhaupt nur in den Kategorien der Adelswelt, als den Ausdruck höchsten, majestätischen Adels zu begreifen vermochte und daher auch die adlig herrschende Kirche, die sichtbare Rechtfertigung gottgewollter Adelherrschaft, nicht anzweifelte.

Die Kritik an der adlig herrschenden, vom Adel beherrschten Kirche entsprach den Differenzierungsprozessen in der hochmittelalterlichen Gesellschaft, und sie reflektiert die mit ihnen erreichte Vielfalt der Möglichkeiten, die Welt christlich zu interpretieren – ohne deswegen die Adelskirche und das von ihr geheiligte Verständnis der gesellschaftlichen, politischen Ordnungen schon widerlegen zu können. Die Adelskirche hielt sich, gewissermaßen, ritterlich-gewappnet im Sattel, auch gegen die haeretischen Bewegungen des 12., 13. Jahrhunderts, und nicht nur, weil sie über Schwerter verfügte und mit ihnen umzugehen verstand, sondern vor allem, weil sie noch auf einer breiten, soliden Basis in der religiösen Vorstellungswelt des Zeitalters beruhte. Wenn die Chronik des Klosters Rastede bei Oldenburg, um 1300, von Erzbischof Gerhard II. – gerade im Blick auf seine Aktivität gegen die Stedinger – sagt, er habe seine Kirche mehr mit dem weltlichen als mit dem geistlichen Schwerte verteidigt („gladio seculari plus quam spirituali ecclesiam suam defendebat“), dann deutet sie damit zwar an, daß eine geistlichere Weise der Führung des Bischofsamtes möglich sei; doch sie distanziert sich nicht grundsätzlich von der weltlich-kriegerischen Art des Lippers, sein kirchliches Amt wahrzunehmen.²⁸ Sie lag einer Bischofskirche notwendig inne, die ihre materielle Basis, darunter in Bremen die Zehnten und sonstigen Steuern der Stedinger, zu sichern hatte, sich aber nicht mehr auf adlige Laienvögte verlassen wollte. Hier rechtfertigte das Bischofsamt auch kriegerische Adelsqualitäten – und Gerhard brachte sie offensichtlich von Hause aus mit. Für den Rasteder Chronisten ist er „vir nobilis, natus de Lippia, omni honestate preditus“ („ein edler Mann, gebürtig aus dem Hause von der Lippe, mit aller Tugend ausgestattet“).²⁹ Adlige Tugend und adlige Herkunft bestätigen einander; Ger-

28 *Historia Monasterii Rastedensis*, MG SS XXV, S. 505 (cap. 22).

29 Ebd. – Instruktive Hinweise zum bischöflichen Selbstverständnis im hohen Mittelalter am Kölner Beispiel bei: Hugo *Stebkämper*, *Der Reichsbischof und Territorialfürst* (12. und 13. Jahrhundert), in:

hard wird als Erzbischof, nach solchem Urteil, seiner Herkunft gerecht; er wahrt das Ansehen seiner Familie auch in seinem erzbischöflichen Amte.

Und wie Gerhard II. in Bremen, so – freilich mit katastrophalem Ausgang – Otto II. in Utrecht; auch er repräsentierte den Typus des adels- und herrschaftsbewußten Bischofs. Wir haben von seinem 1227 so kläglich im Sumpf zu Ane gescheiterten Versuch, die rebellischen Herren von Coevorden und die Drenther Bauern zum Gehorsam zu zwingen, einen relativ ausführlichen zeitgenössischen Bericht aus Utrechter Perspektive.³⁰ Er läßt in der Einseitigkeit seines Urteils, weltenfern davon, bürgerliches Verhalten verstehen zu können oder zu wollen, recht eindrucksvoll erkennen, wie da zwei elementare Gegensätze aufeinander treffen: adliges Kriegertum und bürgerliche Wildheit. Für Bischof Otto geht es um sein und seiner Kirche Recht und damit um die Sache Gottes und des heiligen Martin, des Patrons der Utrechter Domkirche. Sein Zeichen, das „*ve-xillum beati Martini*“ („Banner des seligen Martin“), wird einem glänzenden Ritterheere vorangetragen, in welchem „*multi honesti et divites milites*“ („viele ehrenhafte und reiche Ritter“) aus Holland, Geldern, vom Niederrhein, aus Westfalen – so auch der wegen seines Rittertums vielgerühmte Bernhard von Horstmar – die Utrechter Ministerialität verstärken. Unser Informant hält es für eine selbstverständliche Aufgabe adliger Ritterschaft, die Belange des Heiligen und seiner Kirche mit dem Schwerte wahrzunehmen. Der Bischof beschwört am Morgen vor der Schlacht, vor versammeltem Heere, noch einmal sein gutes Recht, betet mit den Kriegern und segnet sie – dann reitet er mit ihnen dem Martinsbanner nach gegen den Feind, wie alle fröhlich und siegessicher, allerdings in ziemlicher Unordnung und ohne genauere Geländekenntnis. So gerät die vordere Reihe rasch in den Sumpf und damit in tödliche Ausweglosigkeit. Pferde und Reiter beginnen zu versacken, sind nur noch mit sich selbst beschäftigt, nicht mit dem Feinde – und die „*Trentones*“ machen sich daran, die Hilflosen von weitem mit Pfeilen und Lanzen abzuschießen, von nahem mit Schwertern abzuschlachten: „*inhumane ut pecora*“. Das eben noch so heiter strahlende, zuversichtliche Ritterheer löst sich auf; wer nicht im Moore stecken bleibt und stirbt, erschlagen oder schimpflich versinkend, wird verfolgt, oft auch jetzt noch getötet oder halbtot gefangengenommen. Unsere Quelle suggeriert die für einen Kampf zwischen Rittern so ganz und gar untypische Vorstellung von einem gräßlichen Morden, in dem das bischöfliche Heer elendig zugrundegeht, weit entfernt von der Möglichkeit ritterlicher Bewährung gegen einen gleichgearteten Gegner und von einem für reiterliche Taten tragfähigen Felde der Ehre. Die Gegner sind ehrlose Bauern, die sich gegen die versinkenden, die fliehenden, die hilflosen

Peter Berglar und Odilo Engels (Hrsg.), *Der Bischof in seiner Zeit. Bischofstypus und Bischofsideal im Spiegel der Kölner Kirche*. Festgabe für Joseph Kardinal Höffner, Erzbischof von Köln, Köln 1986, S. 95-184.

30 *Gesta episc. Traiect.*, wie Anm. 5, S. 413ff. (cap. 25).

Ritter gebärden „non ut homines sed ut bestie“ („nicht wie Menschen, sondern wie wilde Tiere“) – wie man es eben von menschlichen Wesen ohne Ehre erwarten muß, wenn sie aus aller Ordnung, aller Normalität der ihnen vom Himmel zugewiesenen Existenz ausbrechen. Wenig später wird man auch den ungehorsamen, die Mutter Kirche und ihre Forderungen verachtenden Stedingern nachsagen, daß sie wie wilde Tiere wüteten, ja: grausamer als wilde Tiere,³¹ und Albert von Stade wird ihren Widerstand gegen das Kreuzfahrerheer von 1234 mit dem Gehabe toller Hunde vergleichen: „non timuerunt signatorum multitudinem, nec spiritualis nec materialis gladii potestatem, sed . . . tanquam furibundi canes processerunt obviam peregrinis“. („Sie fürchteten nicht die Menge der mit dem Kreuz Gezeichneten und weder des geistlichen noch des weltlichen Schwertes Gewalt, sondern . . . sie stürzten den Kreuzfahrern wie tolle Hunde entgegen“).³² Die Menschlichkeit von Bauern kann sich demnach nur darin bewähren, daß sie sich an die ihnen gebotenen Ordnungen halten; tun sie das nicht, verlassen sie die ihrer Existenz gesetzten Orientierungsmaßstäbe, dann sind sie den wildesten Tieren gleichzuachten – so jedenfalls in adliger und adelskirchlicher Vorstellung.

Entsprechend wertete man in Utrecht die Katastrophe bei Ane. Sie kam einer Art von Weltuntergang gleich, als hätte die Unterwelt ihren Schlund aufgerissen. Wenn die stolzen Ritter „in paludi fetidi“ (im eklig stinkenden Sumpfe) einsanken, dann offenbarte sich ihrer Ritterschaft und Ehre hier ebenso eine absolute Gegenwelt wie in einer anderen, mindestens so bösen Erfahrung: daß nämlich die Frauen des Landes von Drenthe, „mulieres de terra“, fast noch mehr als die Männer sich dem tobenden Töten hilfloser Adelskrieger hingaben. Ehrloser konnte man nicht untergehen, und unser Gewährsmann bejammert denn auch, aus seiner Utrechter Sicht, den unheilvollsten aller Tage, da so viele „nobiles et electissimi milites et optime nacionis armigeri“ („edle und auserwählte Ritter und Knappen bester Herkunft“), an die vierhundert, zugrunde gingen: „in palude mergebantur, a rusticis et mulieribus mactabantur („im Sumpf versanken, von Bauern und Weibern hingeschlachtet wurden“) – und Sumpf, Bauern, Weiber sind hier gewissermaßen auswechselbare oder einander ergänzende Begriffe für das ehrtötende Unheil. Besonders schlimm traf es den Bischof selbst, Otto zur Lippe. Die bestialischen Feinde skalpierten ihn mit dem Schwerte, schnitten ihm mit Messern die Kehle durch, suchten ihn mit diversen anderen Verwundungen heim und brachten ihn so zu Tode. Schließlich warfen sie seinen entseelten Körper in den Sumpf – „sed animam tanto martirio coronatam Deo et beato Martino

31 „ . . . et ferino more, feris bestiis crudelius sevientes . . .“: „Kreuzzugsbulle“ Papst Gregors IX. gegen die Stedinger, hier zitiert nach: Günther *Franz* (Hrsg.), *Quellen zur Geschichte des deutschen Bauernstandes im Mittelalter* (= *Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters XXXI*), Darmstadt 1967, Nr. 117, S. 313.

32 *Annales Stadenses* a. a. 1234, wie Anm. 10, S. 362.

transmittunt“ („aber die Seele, durch so große Marter gekrönt, schickten sie zu Gott und dem hl. Martin“). Der Bischof erlitt das Martyrium, starb als Märtyrer. Diese erhöhende Bewertung seines erbärmlichen Endes gleicht nicht nur den verheerenden Eindruck der Utrechter Niederlage aus; sie reflektiert zugleich die grundsätzlich positive, gottgefällige Qualität der Sache, für die er sein Leben opferte. Wenige Tage nach ihm starb sein in der Schlacht schwer verwundeter Bruder Dietrich, der Propst von Deventer. Gottes Wege sind auch für den Utrechter Erzähler vom Ende Bischof Ottos undurchschaubar.³³ Aber selbst wenn sie die Utrechter Ritterschaft in das Moor von Ane führen, so bleibt es doch ein notwendiger Dienst im Interesse des Himmels und des Namensheiligen der Utrechter Domkirche, für die Herrschaftsrechte, die Einkünfte, die landesherrliche Autorität des Bischofs von Utrecht in Drenthe zu kämpfen. Denn wer sie antastet, greift Gott selbst und seinen Heiligen an, und wenn der Inhaber des bischöflichen Amtes zu ihrer Verteidigung kriegerisch an der Spitze seiner Ritter in die Schlacht reitet, so schadet solches Verhalten seinem Bilde im adelskirchlichen Verständnis keineswegs. Es demonstriert vielmehr den unmittelbaren Zusammenhang von Kirche, adligem Kriegerum und rechter Ordnung der Welt – bis in den Schlachtentod des adlig-herrschaftlichen Apostelnachfolgers und seine Glorifizierung als Märtyrer.

Materiell beruht die adlig herrschende Kirche im hohen Mittelalter noch weitgehend – wie adlige Herrschaft überhaupt – auf der Arbeitsleistung und den Abgaben von Bauern, auf bäuerlichem Gehorsam also, und wer ihn für einen der Welt elementar vorgegebenen göttlichen Willen hielt, mußte bäuerliche Autonomie und schon das Streben nach ihr im Grunde für eine Verzerrung des Weltgefüges, für Ungehorsam ansehen und im Ungehorsam, so in bäuerlicher Steuerverweigerung, den Abfall von Gott, die Sünde wittern, schon gar, wenn die Abgabe einer Kirche geschuldet wurde. Wie sein Utrechter Bruder, so dürfte auch der Bremer Erzbischof Gerhard nicht daran gezweifelt haben, daß Gott sein Verhalten zu den sich verweigernden Bauern billige, ja: fordere – ein Vorgehen, das sich von verbaler Ermahnung über Exkommunikation bis zur Verketzerung und zum Kreuzzug hochsteigerte.³⁴ Die Stedinger verharteten in ihrem Ungehorsam; sie bestätigten, jedenfalls für kirchliches Denken, seinen widergöttlichen, teuflischen Charakter, als sie noch trotzig blieben, nachdem sie schon exkommuniziert waren. Denn damit bekundeten sie der Welt – so sah man es im Bremer Klerus und seit 1232 endlich auch in Rom – ihre grundsätzliche Verachtung der Mutter Kirche, ihrer Lehre, ihrer Schlüsselgewalt: einen Ungehorsam, für den auch der

33 *Gesta episc. Traiect.*, wie Anm. 5, S. 422 (cap. 34), nach einem gescheiterten Feldzug gegen die Drenther 1230: Die Sache ging gegen unser Hoffen, „quia sine dubio in hoc casu patuit manifeste, quia iudicia Dei abyssus multa . . .“ („weil in diesem Fall ohne Zweifel zutage trat, daß viele Ratschlüsse Gottes verborgen sind . . .“).

34 *Köbn*, Verketzerung, wie Anm. 23, S. 75ff.; *Schmidt*, Stedinger, wie Anm. 21, S. 55ff.

ihnen an sich wohlwollende friesische Chronist Emo von Wittewierum keine Entschuldigung wußte. Ungehorsam sei, so zitierte er aus dem 1. Buch Samuelis, wie der Frevel der Abgötterei.³⁵ Emo hielt die Stedinger deswegen noch nicht für Häretiker; doch in der von Ketzerangst und Ketzerverfolgung aufgeladenen Atmosphäre jener Jahre um 1230 lag es für kirchentreue Kleriker nicht allzu fern, die Widerborstigkeit der exkommunizierten Bauern in Zusammenhang mit häretischen Überzeugungen zu bringen, wenn es auch schwerfiel, ihnen die Ketzerei umfassend zu beweisen. Ihr offener Ungehorsam stand jedenfalls vor Augen, als das zentrale Vergehen, das alle anderen in sich einbegriff – für Gerhard II., diesen eifersüchtigen Bewahrer und Erneuerer der Herrschaftsrechte seiner Bremer Kirche, Grund genug, die stedingischen Bauern auch schon vor ihrer Verurteilung als Ketzer für Feinde Gottes und aller rechten Ordnung zu halten.

III

Ob er sie so schon seit 1219, seit seiner Wahl zum Bremer Erzbischof sah und in welchem Grade ihn die stedingische Freiheit auch in seinen ersten Amtsjahren schon beunruhigte, läßt sich nicht ausmachen. Wir sehen ihn zunächst mit anderen Problemen der Bremer Kirche beschäftigt – dem Streit zwischen Bremer und Hamburger Domkapitel, dem Konflikt mit den Welfen um Stade, den Auseinandersetzungen mit den Dänen in Nordalbingien bis zur Schlacht von Bornhöved im Juli 1227.³⁶ Gerhard gehörte der Koalition an, die den für Nordalbingien so folgenreichen Sieg über den Dänenkönig Waldemar II. erkämpfte – wobei es dem Erzbischof auch um Realisierung der Bremer Herrschaftsansprüche über die Bauern von Dithmarschen ging.³⁷ Fast zu gleicher Zeit, nur ein paar Tage nach Bornhöved, am 28. Juli 1227, ritten seine Brüder Otto und Dietrich, der Propst von Oldenzaal und Deventer, bei Ane in den Untergang.³⁸ Offensichtlich noch im Jahre 1227 hat sich Erzbischof Gerhard dann intensiver mit dem Stedinger Problem befaßt und die Bauern zur Rückkehr in steuerzahlenden Gehorsam aufgerufen – angeregt dazu möglicherweise auch von den Drenther Vorgängen. In Utrecht beherrschte damals, nach Ane, der Gedanke an Rache für die schändliche Niederlage die Gemüter; er vor allem führte zur Wahl Wilbrands, des Bischofs von Paderborn, als neuen Utrechter Bischofs. Wilbrand wies, so meinte man, die größte Kompetenz auf, „so große Schändlichkeiten zu rächen“ („ad vindictam tantorum malorum“): wegen seiner hochadligen Herkunft, „quia

35 Emonis et Menkonis Werumensium Chronica, MS SS XXIII, S. 516.

36 Vgl. *Hucker*, Vorbereitung, wie Anm. 20, S. 7ff.

37 Ebd. S. 10f. – Vgl. auch: Erich *Hoffmann*, Die Bedeutung der Schlacht von Bornhöved für die deutsche und skandinavische Geschichte, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 57, 1977, S. 9-37.

38 Gesta episc. Traiect., wie Anm. 5, S. 414.

nobilis fuit, frater comitum de Oldenburch“ („weil er edel war, ein Bruder der Grafen von Oldenburg“), wegen seiner entsprechend bedeutenden Verwandtschaft, unter anderem mit den Grafen von Geldern und von Holland, aber auch „propter plurimam guerram et temporalium rerum exercitium et experienciam“ („wegen seiner großen Übung und Erfahrung im Krieg und den weltlichen Angelegenheiten“).³⁹ Dieser Nachfolger Ottos zur Lippe war ein Bischof, wie ihn die Utrechter Situation erforderte: dank seiner Beziehungen in der Lage, Spannungen zur territorialen Nachbarschaft auszugleichen und mächtige Verwandtschaften für die Utrechter Rache nutzbar zu machen, zudem persönlich welt- und kriegserfahren, ein Mann, den solche Adelstugenden für das 1227 auf den Krieg orientierte Utrechter Bischofsamt prädestinieren mußten. Er machte den Paderborner Bischofssitz frei; hier wurde jetzt Bernhard zur Lippe gewählt – in gewisser Weise also als Nutznießer der Katastrophe seines Utrechter Bruders Otto.

Utrecht selbst rückte im unmittelbaren Interessenraum des Hauses Lippe nun wieder an den Rand. Aber zweifellos hat Gerhard von Bremen die Maßnahmen und Unternehmungen Bischof Wilbrands gegen die Drenther, einschließlich regelrechter Kreuzzugspropaganda, aufmerksam verfolgt,⁴⁰ und daß ihm die Erinnerung an seine von Bauern erschlagenen Brüder Otto und Dietrich aus dem Bewußtsein gegliedert wäre, während er sich immer stärker auf sein Stedinge Problem konzentrierte, läßt sich kaum vorstellen. Vielmehr mußte der stedingische Bauern Trotz Gerhards Gedenken an den Tod seiner Brüder in Drenthe immer wieder aktualisieren. Ihn an den Drenthern zu rächen, lag außerhalb seiner Möglichkeiten und war Sache der Utrechter Kirche und ihres neuen Bischofs Wilbrand; aber es ging nun doch erst recht auch um lippisches Familienbewußtsein und seine Selbstbestätigung, wenn der Erzbischof von Bremen mit allen Mitteln versuchte, die Herrschaftsrechte seiner Kirche bei den Bauern an der Unterweser zur Geltung zu bringen. Von solcher Voraussetzung her gewinnt die Hilfe, die ihm Hermann zur Lippe, der weltliche Bruder, Weihnachten 1229 gegen die Stedinge leistete, geradezu den Charakter des Selbstverständlichen. Und Hermanns Tod bei diesem dann rasch sich auflösenden Feldzuge wird die erzbischöfliche Entschlossenheit zur Unterwerfung der in ihren Dörfern zwischen Fluß und Moor so unangreifbar scheinenden Bauern noch zusätzlich bekräftigt haben.

39 Edb. S. 416 (cap. 29). *Brandt-Hengst* (wie Anm. 11) S. 121ff. (Wilbrand)

40 Ebd. S. 421 (cap. 34): Die Utrechter Kirche beschließt, daß Bischof Wilbrand „personaliter ad Frisones discurrat, indulgentiam clamet et predicet et eis iter contra Drentos et Covordenses in quandam certam remissionem peccatorum suorum iniungat“ („persönlich zu den Friesen gehe, einen Ablaß verkünde und predige, daß ihnen der Zug gegen die Drenther und Coevordener eine gewisse Sündenvergebung auflege“). So geschieht es; zum angesagten Feldzug erscheinen die Friesen „tanquam veri peregrini et sue ecclesie Traiectensis specialissimi defensores“ („wie wahre Kreuzfahrer und besondere Schützer ihrer Utrechter Kirche“).

1232, noch in der Vorbereitungsphase der Stedinger Kreuzzüge von 1233/34, stiftet Gerhard II. in der Wümmeniederung nordöstlich von Bremen das Zisterziensernonnenkloster Lilienthal und schenkt ihm zur Ausstattung den Ort Trupe und anderen Besitz „in remissionem peccatorum nostrorum, patris scilicet et matris et fratris nostri de Lippia, qui pro liberatione Bremensis ecclesiae interiit, necnon et aliorum fratrum nostrorum et sororum nostrarum“.⁴¹ Eine Klostergründung um des Seelenheils seiner Angehörigen willen, der Eltern und aller Geschwister, wobei der für die Freiheit der Bremer Kirche gefallene Bruder ausdrücklich hervorgehoben wird, da er die familienbezogene Stiftung des Erzbischofs aus bremischem Kirchenbesitz in besonderer Weise rechtfertigt, aber natürlich auch, weil die Erinnerung an ihn für Gerhard in einer Zeit zunehmender geistlicher und politischer Aktivität gegen die Stedinger von lebhaftester Aktualität ist und er sich deswegen zur Fürbitte für gerade diesen Bruder sonderlich verpflichtet weiß. Hermann sei „pro liberatione Bremensis ecclesiae“ gestorben: eine Formel, in der sich allgemeines hochkirchliches Selbstverständnis und adlig-herrschaftliche Vorstellungswelt verbinden. Denn die Rede von der Befreiung, der Freiheit der Bremer Bischofskirche geht von der seit dem Investiturstreit geläufigen Auffassung aus, die Kirche habe ihre Verkündigung, ihre Heilsvermittlung und die Verwaltung ihrer Angelegenheiten unabhängig von der Macht und dem Einfluß weltlicher Gewalten auszuüben; doch der Begriff der „ecclesia“ schließt dabei allen materiellen Kirchenbesitz, auch die gerichts- und landesherrlichen Rechte von Bischofskirchen, höchst unbefangen in seine Bedeutung ein. Nach solchem Denken tasten die stedingischen Bauern, die dem Erzbischof von Bremen oder den durch ihn berechtigten Empfängern die Zahlung von Erbzins und Zehnten verweigern, mit ihrem Verhalten die „libertas ecclesiae“ („Freiheit der Kirche“) schlechthin an; sie unterdrücken die Freiheit der Kirche. Im Besonderen konkretisiert sich das Allgemeine. Denn Kirche meint hier sowohl die universale, durch ihre Gottesnähe geheiligte Institution, die der irdischen Sphäre das himmlische Heil vergegenwärtigt, wie auch die spezifische Bremer Kirche in ihrer unverwechselbaren Situation, als Inhaberin bestimmter, genau zu umschreibender, handgreiflicher Besitztitel und Rechtsansprüche, einer regional mehr oder weniger dicht gestreuten Vielfalt von grund-, gerichts-, landesherrlichen Kompetenzen, von denen ihre Ehre, ihr Ansehen in der Welt – vergleichbar der Ehre, dem Ansehen weltlicher Adelherrschaften – materiell getragen wird. Dem materiellen Besitzgefüge dieser „ecclesia Bremensis“ liegt die sakrale Universalität der Kirche Gottes untrennbar inne; wer die Bremer Kirche in ihren Rechten schädigt, versündigt sich an Gott.

„Libertas ecclesiae“, dergestalt als gewissermaßen gottweltliche Einheit verstanden, forderte für ihre Selbstbehauptung, ihre „defensio“, nahezu notwendig

41 Vgl. oben Anm. 2 – Horst-Rüdiger Jarck, Das Zisterzienserkloster Lilienthal. Gründung, Verfassung und Stellung zum Zisterzienserorden, Stade 1969, bes. S. 19f., 24f.

die Fähigkeiten, die Tugenden, die Mentalität adliger Herrschaft und daher Bischöfe adliger Herkunft, adligen Selbstgefühls, adliger Distanz zur sozialen Sphäre der Beherrschten. Diese Bischöfe ließen das Bewußtsein ihrer familiären Zugehörigkeit nicht vor den Toren ihrer Dome zurück, konnten es gar nicht – und verstanden sich zu gleicher Zeit doch auch als die Inhaber eines geistlichen Amtes und seiner Funktionen in der Nachfolge der Apostel. Geistliches, sakrales und adlig-herrschaftliches Wesen ihrer Bischofswürde durchdrangen und bestätigten einander – so in durchaus exemplarischer Weise im Verhalten, im Stil Gerhards II. von Bremen. Aus den Schwierigkeiten, die unser aufgesplittertes, neuzeitliches, in Abstraktionen sich bewegendes Denken mit jener so undifferenzierten, feudalen, mittelalterlichen Auffassung vom Bischofsamt hat, nährt sich unser Verdacht, der die Stedinger verketzernde Bremer Erzbischof habe seine priesterlichen Möglichkeiten zu bloßer, irdischer Machtbereicherung mißbraucht. Tatsächlich tat er, was er, von seinem adelskirchlichen Amtsverständnis her, im letzten Grunde für Rechtens hielt. Wie sich für die zur Autonomie gediehenen Bauern in ihrem Wohlstand, ihrer Freiheit, ihren militärischen Erfolgen die Gunst und Hilfe des Himmels erwies, so mußte sich dem auf anderer, adliger Existenzebene lebenden und urteilenden Kirchenfürsten in der irdischen, materiellen Macht seiner „ecclesia Bremensis“ ganz elementar Gottes Wohlgefallen an ihr und damit an seiner bischöflichen Amtsführung bekunden, und er meinte es sicher ernst, wenn es ihm gegen die Stedinger um die Freiheit, die Befreiung dieser Kirche von Verdunkelungen ihres Ansehens ging.⁴²

In der Intensität seines Strebens nach solchem Ziel, konkret: nach Unterwerfung der Stedinger, kam notwendigerweise und ohne Bruch mit dem spezifisch bischöflichen Selbstverständnis auch das Selbstgefühl, das Ansehen, das Heil seiner Familie zum Ausdruck. In den allgemeinen Wesenszusammenhang von familiärer und erzbischöflicher Selbstbestätigung zieht sich zudem die besondere, böse lippische Erfahrung im Kampf gegen unbotmäßige Bauern 1227 – zwei der geistlichen Brüder getötet – in steigender Weise ein. Sie macht die Freiheit der von Gerhard zur Lippe regierten Bremer Kirche erst recht auch zu einer Sache familiärer, geschwisterlicher lippischer Solidarität. Wenn daher Hermann II. zur Lippe, nach der Lilienthaler Klostergründungsurkunde seines Bruders Gerhard 1232, sein Leben „pro liberatione Bremensis ecclesiae“ geopfert hat, dann ist in solcher Formel der Dienst einbegriffen, den der Gefallene mit der Hilfe für den Erzbischof lippischer Herkunft dem Ansehen der Familie zu leisten strebte. Gerhard läßt dies deutlich werden, wenn er seine Klosterstiftung in Lilienthal dem Seelenheil nicht nur des – allerdings besonders hervorgehobenen – Bruders Hermann, sondern aller seiner Geschwister und seiner Eltern widmet.

Etliche Jahre später, 1244, bestätigt der Erzbischof dem Kloster seine früheren Schenkungen und erweitert sie, „pro memoria“ („zum Gedächtnis“) seiner Bre-

42 Ausführlicher *Schmidt*, Stedinger, wie Anm. 21, S. 58.

mer Amtsvorgänger, aber wiederum auch „in remissionem nostrorum peccaminum et parentum nostrorum“ („zur Vergebung unserer und unserer Eltern Sünden“).⁴³ Die Verwandten, an die er denkt, nennt er jetzt einzeln bei ihren Namen. Er sorgt sich für das Seelenheil seines Vaters Bernhard, „nobilis viri et quondam Semegallensis episcopi“, dann der Mutter Heilwig, „nobilis matronae“, dann der geistlichen Brüder, Ottos, des Bischofs von Utrecht, Bernhards, des Bischofs von Paderborn, Dietrichs, des Propstes von Deventer, nach ihnen des weltlichen Bruders, „domini Hermannii de Lippia“, darauf der Schwestern, der Äbtissinnen zunächst: Ethelinde zu Bassum, Gertrud zu Herford, Kunigunde zu Freckenhorst, Adelheid zu Elten, endlich der weltlich gebliebenen Damen, Heilwig, Gräfin von Ziegenhain, Beatrix, Gräfin von Lauterberg. Neben den Eltern wird in ordnendem Bedacht die ganze stattliche Reihe der zehn Geschwister Gerhards zur Lippe, schon toter wie noch lebender, aufgeführt. Als er diese Urkunde ausstellt, hat der Erzbischof den entscheidenden Kreuzzug gegen die Stedinger seit zehn Jahren hinter sich. Ende Mai 1234 hatte ein überlegenes Kreuzfahrerheer, angeführt von Herzog Heinrich von Brabant, das stedingische Bauernaufgebot – wie man so sagt: vernichtend – geschlagen; seither lag Stedingen, so schien es, fest in der erzbischöflichen oder, in seinem nördlichen Teil, der oldenburgischen Botmäßigkeit. Die aus dem mittleren 12. Jahrhundert stammende, zentrale Kirche des Stedinger Landes in Berne ließ Gerhard abreißen; der Neubau an ihrer Stelle, gern als Denkmal seines Triumphes über die angeblichen Ketzer gedeutet, ist am Vorbild der von Bernhard II. 1221 oder 1222 geweihten Marienkirche zu Lippstadt orientiert, gehört also in jenen ausgedehnten, kirchenarchitektonischen Stilzusammenhang, der auf seine Weise die Weite der lippischen Beziehungen und die Dichte, die Qualität der lippischen Zusammengehörigkeit und des Bewußtseins von ihr in der ersten Hälfte und noch gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts widerspiegelt.⁴⁴ Das stedingische Problem jedenfalls hat für Erzbischof Gerhard seine bedrängende Aktualität längst verloren, als er seine Besitzbestätigung für Lilienthal beurkundet; er blickt gelassener auch auf seine Niederlage von 1229 und den mit ihr verbundenen Tod Hermanns II. zurück.

43 Oorkondenboek van het Sticht Utrecht 2, Nr. 1015.

44 Zuletzt *Hucker*, Plan, wie Anm. 1. S. 109ff.; noch immer wichtig: Hans *Thümmler*, Die Bedeutung der Edelherrn zur Lippe für die Ausbreitung der westfälischen Baukunst im 13. Jahrhundert, in: *Westfalen – Hanse – Ostseeraum* (= Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde I, 7), Münster 1955, S. 161-169. Zu Berne zuletzt: Jörg *Richter*, Baugeschichte der Kirche Berne, in: Wolfgang *Runge*, Kirchen im Oldenburger Land I, Oldenburg 1983, S. 219ff. Zur Baukunst: Uwe *Lobbedey*, Die Ausgrabungen im Dom zu Paderborn 1978/80, 4 Bde., Bonn 1986 = *Denkmalpflege und Forschung in Westfalen* Bd. 11 und *Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte* Bd. 23. Bd 1, S. 196-201; Der Dom des 13. Jahrhunderts, S. 265-269; Hilde *Claussen*. Fragmente eines Gewölbedekors aus dem Dom des 13. Jahrhunderts, und S. 270-277: *Claussen*. Zur Farbfassung des Domes im 13. Jahrhundert zusammenfassend: Heinz *Bauer*, Friedrich Gerhard *Hohmann*. Der Dom zu Paderborn ⁴1987, S. 41ff.

Die Urkunde von 1244 hebt daher den „pro liberatione Bremensis ecclesiae“ gefallenen Bruder nicht mehr ausdrücklich aus dem lippischen Familienzusammenhang heraus, stellt ihn nicht mehr, wie 1232, der Erinnerung „aliorum fratrum nostrorum et sororum nostrarum“ („unserer anderen Brüder und Schwestern“) voran, ordnet ihn vielmehr an den ihm normalerweise gebührenden Platze ein: natürlich noch vor den weiblichen Geschwistern, aber doch – den Laien – nach den geistlichen Brüdern. Wiedergewonnene Normalität spiegelt sich hier. Aber gerade in ihr tritt die Selbstverständlichkeit zutage, in der sich der urkundende Erzbischof seiner Familienzugehörigkeit bewußt bleibt. Sie liegt seinem erzbischöflichen Selbstverständnis inne: Wenn er sich in der Reihe seiner Amtsvorgänger sieht, deren „memoria“ ihm auch in Lilienthal angelegen ist, dann eben als Angehöriger des Hauses Lippe, im Namenskreis der Eltern, der Brüder und Schwestern. Für einen hochmittelalterlichen Bischof ist nun zwar adliges Familienbewußtsein nicht eben überraschend – wenn man auch leicht versucht ist, den Bischof zuerst im Schubfach „Kirche“ zu orten und nicht zugleich unter „Adel“, ohne recht zu bedenken, daß mittelalterliche Kirche sich eben auch adlig darstellt, adliges Familienbewußtsein daher in der Kirche, ihrer Selbstauffassung, ihrer Politik so fraglos am Platze ist wie die adlige Grablege im sakralen Gebäude. Indes geht das lippische Streben nach Selbstbestätigung im kirchlichen Bereich ebenso deutlich über durchschnittliches Adelsverhalten hinaus, wie die familiäre Solidarität der Lipper auf den Generationsebenen Bernhards II. und seiner Kinder das Normalmaß hochmittelalterlichen Verwandtenzusammenhalts zu überbieten scheint.

Sie setzte sich in Bremen über die Jahrhundertmitte hinaus fort. Gerhard II. verhalf seinem gleichnamigen Neffen, Gerhard zur Lippe, zur Bremer Dompropstei⁴⁵; er holte, bei zunehmender Altersschwäche, einen anderen Neffen, den Bischof Simon von Paderborn, als Regierungshelfer in sein Erzbistum, und nach seinem Tode bemühten sich die Lipper, Simon von Paderborn voran, um die Wahl des Dompropstes Gerhard zum neuen Erzbischof.⁴⁶ Das Bremer Domkapitel sah sich freilich nicht gehalten, in lippischen Familienkategorien zu denken. Seine Mehrheit stimmte für Hildebold von Wunstorf, einen Verwandten der Oldenburger Grafen⁴⁷. Die Lipper waren eben auch im Norden, trotz aller Taten Gerhards II. für die Stabilisierung der Bremer Kirche, „alienigenae“ („Fremde“) geblieben oder wurden doch nach seinem Tode, in den Raumbegriffen des späteren 13. Jahrhunderts, an der Unterweser als solche empfunden. Simon zur Lippe, der Paderborner, gab nicht nach, suchte die Anerkennung seines Bruders als Erzbischof von Bremen mit den Waffen zu erzwingen, stachelte zu diesem Zweck sogar – so weit lag die Erinnerung an Gerhards II. Stedingerhaß schon zurück – die

45 Vgl. *May*, Regesten, wie Anm. 8, S. 292f.

46 Ebd.

47 Ebd.

Stedinger, sicher mit schönen Versprechungen, gegen Hildebold auf.⁴⁸ Aber als sie 1259 von den Oldenburgern bei Munderloh geschlagen waren, hatten die Lipper das blutige Spiel um Bremen verloren; in der bremischen Überlieferung heißt es später – fälschlich von Simon statt von dem Bischofskandidaten Gerhard: „dar wart he also sere geschendet“ – nämlich in Ehre und Ansehen – „dat he hemeliken ute deme lande toch unde wart ein monnick“.⁴⁹

So wurde das Haus Lippe nach der Mitte des 13. Jahrhunderts auf seinen westfälischen Existenzraum zurückgedrängt, in ein – so könnte man sagen – angemesseneres Wechselverhältnis seines Einflusses zu seinen tatsächlichen territorialen Machtgrundlagen. In der sich zunehmend territorialisierenden, zugleich statischer werdenden, dem politischen Bewußtsein engere Horizonte ziehenden Welt des beginnenden Spätmittelalters ließ sich die ambitionierte lippische Familienpolitik – Ausdehnung von Ansehen und Einfluß über die Besetzung kirchlicher Herrschaftspositionen – nicht mehr durchhalten. Ihr Erfolg setzte die dynamischeren Jahrzehnte um 1200 voraus: weitreichendere Beziehungen und Verflechtungen zwischen gräflichen und ihnen vergleichbaren edelfreien Familien, fließendere Grenzen zwischen jeweiligen Machtzonen, selbstverständlichere Bereitschaft zum Aufbruch in fremde Regionen, überhaupt jene grundsätzliche Mobilität, wie sie Bernhard II. zur Lippe noch im Alter aus einer weltlichen über die mönchische in die bischöfliche Adelsexistenz und vom östlichen Westfalen bis nach Livland führte, ohne daß er deswegen seine familiären und heimischen Verbindungen, Interessen, Ambitionen preisgegeben hätte. Elementare Voraussetzungen des vorübergehenden lippischen Aufstiegs in die herrschaftliche Spitzengruppe zwischen Rheinmündungsdelta und Unterelbe war allerdings schon die Zahl der für bischöfliche Positionen geeigneten Söhne Bernhards II. und im Blick auf sie zugleich die kluge Einsicht, daß der weltliche Besitz des Hauses in einer Hand zusammengefaßt bleiben müsse, damit die Familie nicht rasch in Bedeutungslosigkeit absinke. Entsprechend beruhte die Ausweitung des lippischen Einflusses im frühen 13. Jahrhundert auch auf einem auffälligen Einverständnis zwischen Eltern und Kindern und unter den Geschwistern. Doch dem außergewöhnlichen Charakter der lippischen Dynamik zu jener Zeit lagen Grenzen und Vorläufigkeit von vornherein inne. Außergewöhnlich war das Leben Bernhards II., und außergewöhnlich verhielt es sich mit seinen Söhnen: unter fünf Brüdern zwei Bischöfe, ein Erzbischof – und jener den Bestand des lippischen Hauses sichernde, seinen territorialen Besitz wahrende Laie, Hermann II., der seine Tugenden nicht zuletzt in seiner bis zum Tode führenden Solidarität mit seinen geistlichen Brüdern bewies.

48 Dazu auch *Schumacher*, Stedinger, wie Anm. 25, S. 132f.

49 Die Bremer Chronik von Rinesberch, Schene und Hemeling (= Die Chroniken der deutschen Städte 37), Bremen 1968, S. 89. *Brandt-Hengst*, wie Anm. 11, S. 128-131 (Simon).